im Kanton Freiburg

Zusammenfassung des Postulates

In ihrem am 17. März 2010 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (*TGR S.* 362) ersuchen Grossrätin Andrea Burgener Woeffray und Grossrat Bruno Fasel sowie 17 Mitunterzeichnende den Staatsrat, im Verlaufe jeder Legislatur mindestens zwei Standortbestimmungen in Form eines ausführlichen Berichtes über die Armut und ihre Konsequenzen in unserem Kanton vorzunehmen.

Die Postulantin und der Postulant betonen, dass Armut ein komplexes, da gebietsübergreifendes Phänomen mit einer Vielzahl von Determinanten ist; ihre Entwicklung, ihre Ursachen und ihre Konsequenzen werden jedoch nur «oberflächlich» festgehalten. Ihres Erachtens ist es unerlässlich, dass der Kanton regelmässig über einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung und die Ursachen der Armut verfügt, damit er eine kohärente Politik zur Bekämpfung der Armut zu führen kann.

Antwort des Staatsrates

Die Verwendung des Begriffes «Armut» ist nicht gerade unproblematisch, da er zahlreiche sowohl quantitative als auch qualitative Dimensionen umfasst. Folglich ist es wichtig, eine Definition zu wählen, die diesen verschiedenen Aspekten Rechnung trägt. Die Definition der Europäischen Union, die auch der Bundesrat in seinem Bericht vom 31. März 2010 über die gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung übernommen hat, scheint uns passend, da sie sowohl quantitative (Armut in materieller Hinsicht) als auch qualitative Aspekte (Armut im Sinne von fehlendem Zugang zu Kultur oder Gesellschaft) berücksichtigt:

«Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.»¹

Über den rein statistischen Aspekt der Armut hinaus zeigt das breite Spektrum, das diese Definition abdeckt, ausserdem, wie vielschichtig die Problematik ist. In der Definition werden zwei Komponenten zueinander in Beziehung gesetzt: Zum einen die Ressourcen, die eine Person zum Leben hat; diese können sowohl materiell als auch kulturell oder sozial sein. Zum anderen die als Minimum annehmbare Lebensweise einer jeweiligen Gesellschaft, die einer Vielzahl an Gütern entspricht, wie z. B. Erwerbstätigkeit, Erziehung und Bildung, Justiz, Zugang zu den Diensten der öffentlichen Verwaltung, Leistungen der sozialen Sicherheit, Verkehrsmittel, Zugang zu Krankenpflege usw. Zieht man eine Parallele zwischen diesen zwei Aspekten (Ressourcen der Personen und minimale Lebensweise), wird unmissverständlich deutlich, dass der Kampf gegen die Armut vom Staat global angegangen werden muss, da die zahlreichen Aktionen, die durch die verschiedenen Direktionen und Dienststellen gesteuert werden, gemeinsam zu einer Verbesserung der Lebenslage der armen Personen beitragen sollen.

Der Kanton Freiburg verfügt bereits über ein breitgefächertes Dispositiv zur Bekämpfung der Armut, über das der Staatsrat 2005 in seiner Antwort auf das Postulat Nr. 272.05 Georges

_

¹ Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006, *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung*, 31. März 2010, S. 15.

Emery/Benoît Rey berichtet hatte. Seither wurden weitere Massnahmen entwickelt bzw. werden derzeit entwickelt, darunter die Anhebung der Steuerabzüge zur Verbesserung des verfügbaren Einkommens der Familien, der Ausbau der Plattform Jugendliche und die Unterstützung für Übergangslösungen zugunsten der Berufsbildung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, die Entwicklung der Validierung von Bildungsleistungen zur Steigerung der Qualifikationsniveaus, die Änderung des Gesetzes über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter für eine bessere Vereinbarkeit von Berufsanforderungen und Familienleben, die Schaffung einer sozialen Anlaufstelle für einen einfacheren Zugang zu den verschiedenen notwendigen Leistungen, die Unterstützung bei der Integration der Migrantinnen und Migranten durch die Schaffung einer spezifischen gesetzlichen Grundlage, die geplante verstärkte Betreuung der Langzeitarbeitslosen anhand der Interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Entwurf des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt, die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien, die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, oder noch das Mutterschaftsbeitragssystem, das allen Müttern sowohl bei einer Niederkunft als auch bei einer Adoption eine materielle Sicherheit gewährt. Diese (unvollständige) Liste rückt die zugleich vielschichtigen und direktionsübergreifenden Aspekte der Armutsbekämpfung in den Vordergrund.

Durch den Austausch unter seinen Direktionen sowie über verschiedene Spezialkommissionen hat der Staatsrat somit bereits ein Gesamtbild der Politik in Sachen Armutsbekämpfung, anhand dessen er die einzelnen Dispositive steuern kann. Darüber hinaus werden Armut und die dazugehörigen Politiken 2010 anlässlich des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders gut sichtbar gemacht. Bereits wurden zahlreiche Informations- und Sensibilisierungsaktionen auf die Beine gestellt, namentlich durch die Ausstellung «Im Fall», die sich an ein breites Publikum richtet und dem Thema der Sozialhilfe gewidmet ist (vom 4. bis 16. Oktober in Freiburg), und durch eine Studie über verletzliche und abhängige Personen, die spezifische Erkenntnisse liefern wird. Im Übrigen arbeitet die Direktion für Gesundheit und Soziales derzeit an einer Bestandsaufnahme über die Armut im Kanton Freiburg, die Anfang Oktober veröffentlicht werden soll. Eine systematische Informations-, Sensibilisierungs- und Dokumentationsarbeit zu dieser komplexen Problematik der Armut ist also bereits eine Priorität für den Staatsrat. Dennoch anerkennt der Staatsrat die Notwendigkeit, die Armutsindikatoren in einem regelmässigen Bericht zusammenzuführen, der den Zugang zu diesen und auch ihre Interpretation im Hinblick auf Entscheidungen oder ihre Verbreitung, namentlich in Form von quantitativen aber auch qualitativen Daten, verbessern wird, wie dies die Postulanten beantragen.

Der Staatsrat ist jedoch der Meinung, dass ein detaillierter Sozialbericht pro Legislatur – und nicht zwei, wie dies die Postulantin und der Postulant beantragen – ausreichend und durchaus realistisch ist. Das Erstellen einer Bestandsaufnahme zur regelmässigen Bilanzziehung und zur Festlegung der Strategien in Sachen Armutsbekämpfung erfordert zwangsweise eine langfristige Behandlung. Die Ausarbeitung eines solchen Berichtes braucht natürlich seine Zeit und wird auch mit Kosten verbunden sein, davon zeugen die Armutsstudien, die in anderen Kantonen durchgeführt worden sind. Deshalb ist es unnötig, wenn nicht sogar schädlich, die Analyse zu überstürzen und die Bilanzen in ein und derselben Legislatur zu wiederholen.

Das Abfassen eines ersten ausführlichen Sozialberichtes kann frühestens für 2012 ins Auge gefasst werden. Wie die Postulanten richtig schreiben, ist Armut in der Tat eine komplexe Problematik; die zahlreichen Parameter, die sie ausmachen, und die Aktionen, die in den verschiedenen Direktionen laufen, müssen erfasst werden. Im Übrigen müssen für die Perfektionierung oder die Neuentwicklung von Mitteln zur Beobachtung der Politik zur Armutsbekämpfung Instrumente geschaffen werden, die für die Erhebung und die Analyse von Informationen unerlässlich sind, bspw. in Form von Datenbanken oder Führungstabellen. Um die Qualität der Bestandsaufnahme und die rasche Berücksichtigung der entscheidendsten Indikatoren zu gewährleisten, wird der Staatsrat ausserdem die Frage der

Datenerhebung und -übermittlung regeln müssen. Schliesslich werden die Entwicklung des Berichtes und seine regelmässige Anpassung auch von den Verbesserungsmöglichkeiten der Beobachtungsinstrumente abhängen, wobei auch der Einfluss des gesellschaftlichen, des wirtschaftlichen und des politischen Kontextes nicht vergessen werden darf.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, das Postulat erheblich zu erklären. Er weist darauf hin, dass Anfang Oktober 2010 eine Bestandsaufnahme über die Armut im Kanton Freiburg erscheinen wird. Der erste ausführliche Bericht über die Armut im Sinne der Postulanten wird dann 2012 unterbreitet. Der Staatsrat betraut die Direktion für Gesundheit und Soziales, in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen, mit der Abfassung der Berichte.

Freiburg, den 21. September 2010